



NIEDERSCHRIFT
über die 57. öffentliche Sitzung

des Gemeinderates

vom 9. April 2025
im Sitzungssaal des Rathauses Iffeldorf

Vorsitz:

Erster Bürgermeister Hans Lang

Der Vorsitzende erklärte die Sitzung um 19:00 Uhr für eröffnet. Er stellte fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und dass Zeit, Ort und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung ortsüblich bekanntgemacht worden ist. Es gibt keine Einwände zur Tagesordnung.

Gremiumsmitglieder:

Andreas Ludewig
Markus Degen
Tobias Färber
Dr. Stefan Gleiter
Martina Greiner
Theresia Köpfer
Isolde Künstler
Ria Markowski
Andreas Michl
Julia Necker
Martina Ott
Wolfgang Theveßen
Christian Wörle

Bemerkung:

Entschuldigt:

Thorsten Kuhrt

Weitere Anwesende:

Öffentliche Sitzung:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 12.03.2025
3. Bekanntgaben aus nichtöffentlichen Sitzungen
4. öffentliche Bekanntgaben
5. Volkshochschule Penzberg e.V., Zuschussantrag 2025
6. Änderung der Parkgebührenverordnung
7. Breitbandausbau; Beratung und Beschluss für die Einleitung des Auswahlverfahrens
8. Bebauungsplan "Östlich Staltacher Straße" - Satzungsbeschluss
9. Bauantrag - Nutzungsänderung in eine Untergeschosswohnung, Jänergasse 16
10. Neuerlass der Gebührensatzung für die Obdachlosenunterkünfte (ObUGebS)
11. Anträge und Anfragen des Gemeinderates
12. Bürgerfragen

Öffentliche Sitzung

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Sachverhalt:

BGM Lang begrüßt den Gemeinderat, die Besucher und die Vertreter der Presse, Frau Rossa von der Rundschau und Herrn Schörner vom Penzberger Merkur.

Es wird festgestellt, dass form- und fristgerecht geladen wurde und die Beschlussfähigkeit besteht.

2. Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 12.03.2025

Sachverhalt:

Das Protokoll der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 12.03.2025 ist den Gemeinderatsmitgliedern im Vorfeld zugegangen. Es bestehen keine Einwände gegen das Protokoll.

Beschluss:

Das Protokoll der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 12.03.2025 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: 14 : 0

3. Bekanntgaben aus nichtöffentlichen Sitzungen

Sachverhalt:

➤ **Auftragsvergaben:**

- an die Firma Firma Malerbetrieb Mateyka, Iffeldorf für Malerarbeiten auf der Südseite am KIGA St. Vitus Maffeistr.
- Machbarkeitsstudie „Altes Krankenhaus“ an Büro Kottermair & Rebholz in Murnau

- ##### ➤ **Verkauf Radlader:** Der Kramer Radlader wurde erfolgreich nach Österreich verkauft

4. öffentliche Bekanntgaben

Sachverhalt:

➤ **Termine:**

- 24.04. bis 26.04.25: Dorfmeisterschaften im Kegeln, Aufruf für eine Mannschaft des Gemeinderates
- 25.04.25 von 18:00 Uhr bis 22:00 Uhr und 26.04.25 von 16:00 Uhr bis 18:00 Uhr: Königsschießen
- 26.04.25 ab 20:00 Uhr: Schützenball
- 01.05.25 ab 11:00 Uhr: Maibaumaufstellen mit Maifest. BGM Lang gibt zudem bekannt, dass aus dem alten Maibaum Holzbänke gefertigt werden.
- 08.05.25: Gedenkfeier 80 Jahre Kriegsende und Lesung aus dem Buch „Moses in Iffeldorf“ von Hans Hoche, weitere Informationen folgen

- **Bürgerversammlung am 04.04.25** zum Thema Straßen und Straßenumgestaltung wurde abgesagt. Es gibt aktuell noch Eigentumsvorbehalte, da Gehwege in Privatbesitz sind. Weitere Vorgehensweise: Eigentümer werden zur Abstimmung eingeladen und wenn alle Formalitäten geregelt sind, findet eine Bürgerversammlung zum Thema Straßen- und Straßenumgestaltung in der Hofmark, Staltacher Straße und Alpenstraße statt.
- **Sachstand A95/St2063:** BGM Lang erläutert, dass weiterhin ein Dialog stattfindet, mit den Vertretern des staatlichen Bauamts WM, dem Landratsamt, der Verkehrspolizeiinspektion WM, der Roche Diagnostics GmbH, der Polizeiinspektion Penzberg, der Autobahn GmbH Südbayern und der Stadt Penzberg. Zuletzt fand am 19.02.25 eine Besprechung im Bürgersaal in Iffeldorf statt. Aktuell hat das Staatliche Bauamt eine Prüfung der Ampelanlage (Leistungsfähigkeit) bei der Firma Gevas in Auftrag gegeben. Die Gemeinde Iffeldorf hat Anfang Februar einen Brief an den Staatsminister Bernreiter geschrieben, mit der Bitte um Unterstützung für die Umsetzung eines kreuzungsfreien Verkehrs für Radfahrer. Mitte März kam das Antwortschreiben. In dem Schreiben steht, dass versucht werden soll eine eigene Ampelphase für Radfahrer und Fußgänger einzurichten. Die Gemeinde Iffeldorf gibt nicht auf und hält nach wie vor an einem kreuzungsfreien Verkehr für Radfahrer fest. Der Dialog mit sachorientierten Diskussionen werden fortgeführt.

5. Volkshochschule Penzberg e.V., Zuschussantrag 2025

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 25.03.2025 bittet die Volkshochschule Penzberg e.V. auch für das Jahr 2025 um einen Zuschuss für die Bildungsarbeit der Volkshochschule.

Finanzieller Aspekt:

Im Haushaltsplan 2025 ist ein Zuschuss an die Volkshochschule in Höhe von 4.000 € veranschlagt.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Zuschuss in Höhe von 4.000 € zu. Die Kämmerei wird beauftragt, den Zuschuss an die Volkshochschule auszuzahlen.

Abstimmungsergebnis: 14 : 0

6. Änderung der Parkgebührenverordnung

Sachverhalt:

Ab 01.04.2025 ist die Regel in Kraft getreten, dass Elektroautos 3 Stunden kostenlos auf öffentlichen Parkplätzen parken können.

Diese Regelung muss nun in der geltenden Parkgebührenverordnung ergänzt werden.

Diskussionsverlauf:

GRM Ludewig fragt an, ob es für den Ausfall der Parkgebühren für die Gemeinde eine Entschädigung gibt. Die Gemeindeverwaltung wird damit beauftragt nachzufragen. Ebenso soll geklärt werden, was ggf. ausgelöst wird, wenn wir die Neuregelungen verweigern.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Verordnung über die Parkgebühren in Bereichen mit Parkscheinautomaten in der vorgelegten Form:

Verordnung

**über die Parkgebühren in Bereichen mit Parkscheinautomaten
in der Gemeinde Iffeldorf**

Aufgrund des § 10 der Zuständigkeitsverordnung (ZustV) vom 16.06.2015 (GVBl. S. 184, BayRS 2015-1-1-V), die zuletzt durch § 11 des Gesetzes vom 23. Dezember 2020 (GVBl. S. 663) und durch Verordnung vom 22. Dezember 2020 (GVBl. S. 690) geändert worden ist, i.V. mit Art. 42 ff Bayerisches Landesstraf- und Verordnungsgesetz (LStVG) (BayRS 1011-2-I) erlässt die Gemeinde Iffeldorf folgende

Verordnung

**§ 1
Geltungsbereich**

In der Gemeinde Iffeldorf sind zur Regelung des ruhenden Verkehrs Parkscheinautomaten auf öffentlichem Verkehrsgrund aufgestellt, an denen das Parken von Fahrzeugen während des Laufens der gelösten Parkscheine unter Beachtung der Parkdauer und der Parkgebühren gestattet ist.

Diese Regelung gilt täglich von 8:00 bis 18:00 Uhr.

**§ 2
Höchstparkdauer / Parkgebühren**

- 1) Für die Benutzung des Parkplatzes werden folgende Parkgebühren erhoben:

	PKW	Motorrad	Omnibus
bis zu 2 Stunden:	2,00 €	1,00 €	5-fache Gebühr eines Pkw
bis zu 4 Stunden:	3,00 €	2,00 €	
über 4 Stunden/Tag:	5,00 €	3,00 €	(5 Parkscheine Pkw)

- 2) Elektrisch betriebene Fahrzeuge im Sinne von § 2 Nr. 1 des Elektromobilitätsgesetzes (EmoG), die nach § 4 EmoG gekennzeichnet sind, sind in den ersten drei Stunden eines Parkvorgangs bei Nutzung der Parkscheibe oder Nutzung der jeweils angeordneten Einrichtung zur Überwachung der Parkzeit von der Entrichtung von Parkgebühren befreit. § 3 Abs. 2 und 3 EmoG bleibt unberührt.

**§ 3
Inkrafttreten**

Diese Verordnung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft, gleichzeitig tritt die Verordnung vom 06.12.2012 außer Kraft.

Abstimmungsergebnis: 14 : 0

7. Breitbandausbau; Beratung und Beschluss für die Einleitung des Auswahlverfahrens

Sachverhalt:

Grundlagen:

Richtlinie „Förderung zur Unterstützung des Gigabitausbaus der Telekommunikationsnetze in der Bundesrepublik Deutschland“ - Gigabit-Richtlinie des Bundes 2.0 (Gigabit-RL 2.0) – Bekanntmachung des Bundesministeriums für Digitales und Verkehr vom 30.04.2024.

Bescheid über eine Zuwendung in vorläufiger Höhe durch den Projektträger PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft im Auftrag des Bundesministeriums für Digitales und Verkehr

Bestätigung vom Landesamt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn auf Basis Antrag auf Gewährung einer Zuwendung nach bayerischer Kofinanzierungs- Gigabitrichtlinie 2.0 - KofGibitR 2.0 vom 26. Juli 2023

Der Regelfördersatz (Kommunen ländlicher Raum) für die Wirtschaftlichkeitslücke teilt sich auf in 50 % Bund und 40 % Land.

Auf Grundlage der Grobkalkulation (Marktpreise 2024) und der ausgewählten und mit der Kommune abgestimmten Förderkulisse (siehe Karte), ergeben sich zu erwartende förderfähige Kosten im Wirtschaftlichkeitslückenmodell in Höhe von ca. 1.397.756,52 €.

Die Obergrenze der Wirtschaftlichkeitslücke (Vorbehalt zur Aufhebung des Verfahrens bei Überschreitung) bei Vergabe für das Gesamtlos wird auf 1.397.756,52 € festgelegt.

Zur Gewichtung der eingehenden Angebote wird folgende Bewertungsmatrix festgelegt:

Höhe der Wirtschaftlichkeitslücke	85 %
Realisierungszeit	10 %
Qualität technische Umsetzung	5 %

Folgende Leistungen sind für das Auswahlverfahren und den Abschluss eines Kooperationsvertrages durchzuführen:

- Durchführung eines Auswahlverfahrens (Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb)
- Auswertung des wirtschaftlichsten Angebotes
- Vergabeempfehlung – Beschluss kommunales Gremium
- Förderantragstellung Bund in endgültiger Höhe
- Ab Vorliegen Bescheid Bund in endgültiger Höhe:
Förderantragstellung Land
- Ab Vorliegen Bescheid Land in endgültiger Höhe: Abschluss Kooperationsvereinbarung mit ausgewähltem Bieter

Diskussionsverlauf:

GRM Ludewig weist darauf hin, dass im Ausbauplan unbebaute Flächen zum Ausbau markiert sind.

Die Gemeindeverwaltung wird beauftragt, zu prüfen, ob weitere Ausbauadressen gestrichen werden können.

Bis zur Klärung wird dieser Tagesordnungspunkt vertagt.

8. Bebauungsplan "Östlich Staltacher Straße" - Satzungsbeschluss**Sachverhalt:**

In der Sitzung am 15.01.2025 hat der Gemeinderat den Aufstellungs- und Änderungsbeschluss gefasst.

Die Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung fand von 24.01.2025 bis einschließlich 26.02.2025 statt.

Folgende Träger öffentlicher Belange wurden im Verfahren beteiligt:

1. Regierung von Oberbayern
2. Planungsverband Region Oberland
3. Wasserwirtschaftsamt Weilheim
4. Bayernwerk Netz GmbH
5. Eisenbahn-Bundesamt
6. Regierung von Oberbayern Bergamt Südbayern
7. IHK für München und Oberbayern
8. Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Weilheim i. OB
9. Handwerkskammer für München und Oberbayern
10. Landratsamt Weilheim-Schongau - Bauverwaltung
11. Landratsamt Weilheim-Schongau - Bauleitplanung
12. Landratsamt Weilheim-Schongau - Bauleitplanung Städtebau
13. Landratsamt Weilheim-Schongau - Fachlicher Naturschutz, Gartenkultur und Landespflege
14. Landratsamt Weilheim-Schongau - Technischer Umweltschutz
15. Landratsamt Weilheim-Schongau - Brandschutzdienststelle
16. Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung
17. Amt für Ländliche Entwicklung Oberbayern
18. Bayerischer Bauernverband Weilheim
19. Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege
20. Bund Naturschutz e.V.
21. Deutsche Telekom
22. Deutsche Bahn AG
23. Energienetze Bayern GmbH & Co. KG
24. Erbschwanger Verwertungs- und Abfallentsorgungsgesellschaft mbH
25. Gemeinde Antdorf
26. Gemeinde Münsing
27. Gemeinde Seeshaupt
28. Stadtbauamt Penzberg
29. Kreisbrandinspektion
30. Staatliches Bauamt Weilheim
31. Stadtwerke Penzberg

Von folgenden Trägern öffentlicher Belange wurden keine Stellungnahmen abgegeben:

1. Wasserwirtschaftsamt Weilheim
2. IHK für München und Oberbayern
3. Landratsamt Weilheim-Schongau - Bauverwaltung
4. Landratsamt Weilheim-Schongau - Bauleitplanung Städtebau
5. Landratsamt Weilheim-Schongau - Fachlicher Naturschutz, Gartenkultur und Landespflege
6. Landratsamt Weilheim-Schongau - Technischer Umweltschutz
7. Landratsamt Weilheim-Schongau - Brandschutzdienststelle
8. Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung
9. Amt für Ländliche Entwicklung Oberbayern
10. Bayerischer Bauernverband Weilheim
11. Bund Naturschutz e.V.
12. Deutsche Telekom
13. Deutsche Bahn AG
14. Erbschwanger Verwertungs- und Abfallentsorgungsgesellschaft mbH
15. Gemeinde Münsing
16. Gemeinde Seeshaupt
17. Stadtbauamt Penzberg
18. Kreisbrandinspektion
19. Staatliches Bauamt Weilheim
20. Stadtwerke Penzberg

Von folgenden Trägern öffentlicher Belange sind Stellungnahmen eingegangen:

Stellungnahmen ohne Einwendungen:

1. Bayernwerk Netz GmbH
2. Gemeinde Antdorf
3. Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Weilheim i. OB
4. Regierung von Oberbayern Bergamt Südbayern
5. Eisenbahn-Bundesamt
6. Regierung von Oberbayern
7. Planungsverband Region Oberland
8. Handwerkskammer für München und Oberbayern

Stellungnahmen mit Einwendungen oder Hinweisen:

1. Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege
2. Energienetze Bayern GmbH & Co. KG
3. Landratsamt Weilheim-Schongau – Bauleitplanung

Stellungnahmen mit Einwendungen, Bedenken oder Hinweisen:		
Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege		
Nr.	Anregung / Bedenken / Hinweise	Stellungnahme der Gemeinde und Abwägung
	<p><u>Stellungnahme:</u> <u>Bodendenkmalpflegerische Belange:</u> Derzeit sind im Bereich des Vorhabens keine Bodendenkmäler bekannt. Mit der Auffindung bislang unentdeckter ortsfester und beweglicher Bodendenkmäler (Funde) ist jedoch jederzeit zu rechnen. Wir weisen darauf hin, dass eventuell zu Tage tretende Bodendenkmäler der Meldepflicht an das Bayerische Landesamt für Denkmalpflege oder die Untere Denkmalschutzbehörde gemäß Art. 8 Abs. 1- 2 BayDSchG sowie den Bestimmungen des Art. 9 BayDSchG in der Fassung vom 23.06.2023 unterliegen.</p> <p><u>Art. 8 (1) BayDSchG:</u> Wer Bodendenkmäler auffindet ist verpflichtet, dies unverzüglich der Unteren Denkmalschutzbehörde oder dem Landesamt für Denkmalpflege anzuzeigen. Zur Anzeige verpflichtet sind auch der Eigentümer und der Besitzer des Grundstücks sowie der Unternehmer und der Leiter der Arbeiten, die zu dem Fund geführt haben. Die Anzeige eines der Verpflichteten befreit die übrigen. Nimmt der Finder an den Arbeiten, die zu dem Fund geführt haben, aufgrund eines Arbeitsverhältnisses teil, so wird er durch Anzeige an den Unternehmer oder den Leiter der Arbeiten befreit.</p> <p><u>Art. 8 (2) BayDSchG:</u> Die aufgefundenen Gegenstände und der Fundort sind bis zum Ablauf von einer Woche nach der Anzeige unverändert zu belassen, wenn nicht die Untere Denkmalschutzbehörde die Gegenstände vorher freigibt oder die Fortsetzung der Arbeiten gestattet.</p> <p>Treten bei o. g. Maßnahme Bodendenkmäler auf, sind diese unverzüglich gem. o. g. Art. 8 BayDSchG der Unteren Denkmalschutzbehörde und dem BLfD zu melden. Bewegliche Bodendenkmäler (Funde) sind unverzüglich dem BLfD zu übergeben (Art. 9 Abs. 1 Satz 2 BayDSchG).</p>	<p><u>Beschlussvorschlag:</u> Die Hinweise zu Bodendenkmälern sowie zur Meldepflicht nach Art. 8 BayDSchG sind bereits im Bebauungsplan unter „E. Hinweise durch Text“ aufgeführt.</p> <p>Die Stellungnahme wird zu Kenntnis genommen. Eine Planänderung wird nicht veranlasst.</p> <p>Beschluss GR: <u>14:0</u></p>

Energienetze Bayern GmbH & Co. KG		
Nr.	Anregung / Bedenken / Hinweise	Stellungnahme der Gemeinde und Abwägung
	<p><u>Stellungnahme:</u></p> <p>Eine Erschließung des Baugebiets mit Erdgas wäre durch die Energienetze Bayern GmbH & Co.KG möglich.</p> <p>Zusätzlich ist zu beachten: Leitungstrassen sind von Bebauungen und Baumpflanzungen freizuhalten.</p> <p>Bei der Gestaltung von Pflanzgruben müssen die Regeln der Technik eingehalten werden. Diese beinhalten, dass genügend Abstand zu unseren Versorgungsleitungen eingehalten werden oder ggf. Schutzmaßnahmen erforderlich sind.</p>	<p><u>Beschlussvorschlag:</u></p> <p>Die Stellungnahme wird zu Kenntnis genommen. Eine Planänderung wird nicht veranlasst.</p> <p>Beschluss GR: <u>14:0</u></p>
Landratsamt Weilheim-Schongau, Sachbereich Bauleitplanung		
Nr.	Anregung / Bedenken / Hinweise	Stellungnahme der Gemeinde und Abwägung
	<p><u>Stellungnahme:</u></p> <p>Es liegt bereits eine rechtskräftige 1. Änderung (Planungsstand 12.02.2020, red. ergänzt am 22.04.2020) vor.</p> <p>Es handelt sich bei der vorliegenden Änderung daher um die 2. Änderung. Wir bitten dies redaktionell zu ändern.</p> <p>Da die zeichnerischen Festsetzungen im Planteil durch die Änderung <i>ersetzt</i> werden sollen, entfallen damit alle bisherigen zeichnerischen Festsetzungen. Hierdurch entfallen beispielsweise die Firstrichtung, die zu pflanzenden Bäume etc. Wir bitten dies zu beachten und ggf. Festsetzungen zu treffen, die ansonsten entfallen würden und deren Erhalt aus städtebaulicher Sicht wünschenswert erscheint.</p>	<p><u>Beschlussvorschlag:</u></p> <p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Die Redaktionelle Änderung wird umgesetzt. Die Bezeichnung der Bauungs- planänderung wird in allen Unterlagen wie folgt aktualisiert: „2. vereinf. Änderung des Bauungsplanes östlich der Staltacher Straße/Rathaus“</p> <p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Den Ausführungen wird gefolgt. Redaktionelle Korrektur: Im Plan zur 2. vereinf. Änderung wird der Textteil unter §1, 3. überarbeitet. Die Festsetzungen werden nun nicht mehr „ersetzt“, sondern lediglich „geändert“.</p> <p>Beschluss GR: <u>14:0</u></p>

Beschluss:

Der Gemeinderat wägt die vorgebrachten Bedenken und Anregungen, gemäß § 1 Abs. 7 BauGB, nach den oben genannten Beschlussvorschlägen ab, und beschließt die 2. vereinf. Änderung des Bebauungsplanes "östlich der Staltacher Straße/Rathaus" für das Grundstück 411/17 in der Fassung vom 24.03.2025, und die Begründung in der Fassung vom 24.03.2025, als Satzung.

Abstimmungsergebnis: 14 : 0

9. Bauantrag - Nutzungsänderung in eine Untergeschosswohnung, Jänergasse 16

Sachverhalt:

Am 24.03.2025 wurde die Gemeinde informiert, dass ein Bauantrag beim Landratsamt eingegangen ist.

Die Planungen wurden dem Bauausschuss bereits in der Sitzung am 05.02.2025 vorgestellt. Damals wurde das Bauvorhaben befürwortet.

Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt sein Einvernehmen zum eingereichten Bauantrag unter der Maßgabe, dass 10.000,- € Stellplatzabläse in Rechnung gestellt werden.

Abstimmungsergebnis: 14 : 0

10. Neuerlass der Gebührensatzung für die Obdachlosenunterkünfte (ObUGebS)

Sachverhalt:

Die Gebührensatzung wurde seit dem Mai 2020 nicht mehr an die aktuelle Preisentwicklung angepasst. Die bisherige Tagesgebühr betrug 8,50 € Daher ist es dringend erforderlich die Tagesgebühr des Containers pro Belegung auf 12,50 € anzuheben.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Gebührensatzung für Obdachlosenunterkünfte (ObUGebS) zu.
Die bisherige Gebührensatzung vom 11.03.2020 tritt damit außer Kraft.

Abstimmungsergebnis: 14 : 0

11. Anträge und Anfragen des Gemeinderates

12. Bürgerfragen

Sachverhalt:

- Gerhard Kerfers weist darauf hin, dass durch die wenigen Fahrradständer am Bahnhof in Iffeldorf, der Bereich unansehnlich und unaufgeräumt ist. Er möchte wissen, bis wann die Fahrradabstellanlage am Bahnhof Iffeldorf im Rahmen der Bike+Ride Offensive von DB InfraGO errichtet wird. GRM Ludewig erklärt, dass der Zuschussantrag in Höhe von 110.000,- € gestellt wurde, die Gemeinde 80% Zuschuss

bekommen wird und er bereits bei Bike+Ride /DB InfraGo nachgefragt hat bzgl. Zeitplan. Die Gemeinde darf erst nach Genehmigung des Zuschussantrages mit der Umsetzung beginnen. Die Anlage muss spätestens im August 2026 stehen und die Zuschussgenehmigung kann von Antragsstellung bis zur Genehmigung 6 Monate dauern. Wenn es gut läuft, kann die Gemeinde noch vor dem Winter 2025 die Fahrradabstellanlage errichten. Einstweilen kann der Bauhof evtl. Räder entfernen, die schon längere Zeit, unbewegt am Bahnhof stehen. Gerhard Kerfers bietet an, die Vorkehrungen dafür zu treffen.

- GRM Markowski weist darauf hin, dass die Nachbarschaftshilfe ein E-Bike-Training am 25. April 2025 anbietet, Flyer und Hinweise folgen.
- Christian Gleixner fragt, ob im Zuge der Sanierung des Höhenrieder Weges die Bushaltestelle an der Penzberger Straße an der Einmündung zum Höhenrieder Weg saniert wird. BGM Lang erläutert, dass es bereits Gespräche mit der ausführenden Firma gegeben habe und zudem geplant ist, den Radweg umzuleiten. So dass dieser künftig hinter der Bushaltestelle weiterführt zum Höhenrieder Weg. Gerhard Kerfers regt an, die Bushaltestelle gegenüber zur Einmündung Alpenstraße ebenfalls anzupassen. Hier ist der Ausstieg aktuell schwierig, da man im unwegsamen Parkett landet. BGM Lang erläutert, dass dieser Bereich bei der Planung der Straßenumgestaltung der Alpenstraße bereits mit berücksichtigt ist.
- Anita Bierhoff wollte wissen, ob in 2025 in Iffeldorf der Hofflohmarkt stattfindet. Der Hofflohmarkt findet alle 2 Jahre statt und somit wieder in 2026.

Um 19:57 Uhr wurde die Sitzung geschlossen.


Für die Richtigkeit der Niederschrift

Gemeinde Iffeldorf

Vorsitzender



Hans Lang
Erster Bürgermeister



Christine Trischberger
Schriftführerin